



Korridor B

Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG
BBPIG Vorhaben 48

Abschnitt Süd 1 Steinfurt – Borken

Anlage 3.2

Zuordnung der länderspezifischen Ziele der Raumordnung zu
den Untersuchungskriterien

Stand: 20. 09. 2022

ANLAGE 3.2 ZUORDNUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN ZIELE DER RAUMORDNUNG ZU DEN UNTERSUCHUNGSKRITERIEN

Der Planungsraum des Vorhabens 48 erstreckt sich über die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die eigenständige und teilweise stark voneinander von einander abweichende räumliche Gesamtplanungen aufweisen.

Um aus der Vielzahl der sich bundesländerübergreifend mehr oder weniger stark überschneidenden Ziele eine für die vorliegende Planung handhabbare Anzahl an Untersuchungskriterien abzuleiten, wurden sie zunächst nach der Art ihrer Abgrenzung gefiltert. Für die vorliegende Planung sind lediglich die flächenhaft abgegrenzten Ziele als Untersuchungskriterium im Zuge des Themenfelds „Ziele der Raumordnung“ relevant; die punktuell und linienhaft dargestellten Ziele werden daher grundsätzlich ausgeblendet. Punktuell verortete Ziele stellen entweder flächenunspezifisch formulierte, übergeordnete raumordnerische Anforderungen (z. B. „Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“) dar oder zeigen meist kleinflächige, räumlich oft nicht konkret abgrenzbare Einzelanlagen auf (z. B. „Vorranggebiet Sportboothafen“). Für die Ermittlung, die Analyse und den Vergleich der 1.000 m breiten Trassenkorridore auf der Ebene des § 6 NABEG sind diese punktuellen Darstellungen nicht relevant. Dies gilt auch für die linienhaft dargestellten Ziele der Raumordnung (Verkehrsverbindungen), für die anzunehmen ist, dass sie grundsätzlich gequert werden können. Im Zuge der nachfolgenden Bundesfachplanung nach § 8 NABEG ist der Nachweis zu erbringen, dass auch für die punktuell und linienhaft dargestellten Ziele eine Konformität gegeben ist oder erreicht werden kann.

Um die flächenhaft dargestellten Ziele der Raumordnung bundesländerübergreifend einheitlich und ihrem erdkabelspezifischen Konfliktrisiko angemessen im Antrag nach § 6 NABEG berücksichtigen zu können, wurden diese operationalisiert, d. h. sie wurden zunächst einer der im Kap. 3.4 des Antragstextes definierten Raumwiderstandsklassen (RWK) zugewiesen und zu Untersuchungskriterien zusammengefasst. So werden alle baulichen oder überwiegend baulich geprägten Anlagen unter dem Untersuchungskriterium „01_Siedlung und Verkehr“ zusammengefasst, da auf diesen Flächen grundsätzlich ein sehr hoher Raumwiderstand vorliegt – unabhängig davon, ob es sich um eine Siedlungsfläche im engeren Sinne, um eine Versorgungsanlage oder um Verkehrsfläche handelt.

Die aus den Zielen der Raumordnung der drei Bundesländer abgeleiteten Untersuchungskriterien sind in der Tab. 1 aufgelistet. Die darauffolgende Tab. 2 zeigt die Ableitung der Untersuchungskriterien des Themenfelds „07_Ziele der Raumordnung“ aus den im Planungsraum vorliegenden Zielen der Raumordnung auf. Auf diese Weise wird ersichtlich, wie die Ziele im Einzelnen in die Untersuchungskriterien eingeflossen sind.

Tab. 1: Themenfeld „Ziele der Raumordnung“

07_Ziele der Raumordnung	01_Siedlung und Verkehr
	02_Wald
	03_Gewässer
	04_Oberflächennaher Rohstoffabbau / Abgrabung
	05_Deponie / Aufschüttung
	06_Bodenschutz
	07_Kulturelles Sachgut
	08_Natur und Landschaft
	09_Erholung
	09_Erholung
	10_Grundwasserschutz
	11_Hochwasser- und Küstenschutz
	12_Regenerative Energie / Windenergie
	13_Solarenergie
14_Sperrgebiet	

Eine Sonderstellung nimmt dabei das Kriterium „07_02_Wald“ ein, welches der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet ist. Da dieses Kriterium vollständig den realen Waldbestand gemäß Basis-DLM (ebenfalls RWK II) überlagert, wird dieses Kriterium zwar ausgewertet und dargestellt. Aus der Bewertung des in den Trassenkorridoren vorliegenden Konfliktrisikos wird es jedoch ausgenommen, um dort die teilräumliche Übergewichtung von Waldbereichen und eine damit verbundene Verzerrung von Konfliktrisiken zu vermeiden.

Tab. 2: Ableitung der Untersuchungskriterien des Themenfelds „07_Ziele der Raumordnung“ aus den im Planungsraum vorliegenden Zielen der Raumordnung

Themenfeld	Kriterium	Ziel der Raumordnung			RWK
		Nordrhein-Westfalen ▪ Landesentwicklungsplan (LEP) ▪ Regionalpläne (RP)	Schleswig-Holstein ▪ Landesentwicklungsplan (LEP) ▪ Regionalpläne (RP)	Niedersachsen ▪ Landesraumordnungsprogramm (LROP) ▪ Regionale Raumordnungsprogramme (RROP)	
07_Ziele der Raumordnung	01_Siedlung und Verkehr	–	–	VR Siedlungsentwicklung	RWK I
				Zentrales Siedlungsgebiet	
				Versorgungskern	
				VR Neue Verkehrstechniken	
				VR Wasserwerk	
				VR Speicherung von Primärenergie	
				VR Verstetigung und Speicherung regenerativer Energien	
		1. Siedlungsraum: a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	Siedlungsgebiete	–	
		1. Siedlungsraum: b) ASB für zweckgebundene Nutzungen: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen	–	VR regional bedeutsame Sportanlage	
		1. Siedlungsraum: b) ASB für zweckgebundene Nutzungen: Standorte für großflächigen Einzelhandel	–	Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung / Solitär gelegener Einzelhandelsstandort	
		1. Siedlungsraum: c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	–	VR Industrielle Anlagen und Gewerbe	
		1. Siedlungsraum: c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB): Abfallbehandlungsanlagen	–	VR Sonderabfallbeseitigung / Sonderabfallbehandlung	
		1. Siedlungsraum: e) GIB für zweckgebundene Nutzungen: Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe	Regionale Infrastruktur – Sportboothafen, regional bedeutsamer Hafen	VR Hafen von regionaler Bedeutung	
			–	VR Seehafen / Binnenhafen	
			–	VR hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen	
		1. Siedlungsraum: e) GIB für zweckgebundene Nutzungen: Kraftwerke und einschlägige Nebenanlagen	Regionale Infrastruktur – Großkraftwerk	VR Großkraftwerk / Kraftwerk	
		1. Siedlungsraum: e) GIB für zweckgebundene Nutzungen: Standorte des kombinierten Güterverkehrs	–	Schiene: VR Anlage mit großem Flächenbedarf	
		1. Siedlungsraum: e) GIB für zweckgebundene Nutzungen: Standorte des kombinierten Güterverkehrs	–	Allgemein: Güterverkehrszentrum	
		1. Siedlungsraum: e) GIB für zweckgebundene Nutzungen: übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus	–	Vorrangstandort für übertägige Anlagen zur Gewinnung tiefliegender Rohstoffe	
		2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: Sonstige Zweckbindungen: Abwasserbehandlungs- und Reinigungsanlagen	Regionale Infrastruktur – Großklärwerk	VR zentrale Kläranlage	
3. Verkehrsinfrastruktur: c) Wasserstraßen	Regionale Infrastruktur – Wagenfähre	VR Schifffahrt			
3. Verkehrsinfrastruktur: d) Flugplätze: Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr	–	VR Verkehrsflughafen			
	Regionale Infrastruktur – Landeplatz	VR Verkehrslandeplatz			
02_Wald	2. Freiraum: b) Waldbereiche	–	–	RWK II	
		Erholungswald			
03_Gewässer	2. Freiraum: c) Oberflächengewässer	–	–	RWK I	
					VR Talsperre / Speicherbecken
					VR Hochwasserrückhaltebecken
					VR Heilquelle

Themenfeld	Kriterium	Ziel der Raumordnung			RWK	
		Nordrhein-Westfalen ▪ Landesentwicklungsplan (LEP) ▪ Regionalpläne (RP)	Schleswig-Holstein ▪ Landesentwicklungsplan (LEP) ▪ Regionalpläne (RP)	Niedersachsen ▪ Landesraumordnungsprogramm (LROP) ▪ Regionale Raumordnungsprogramme (RROP)		
07_Ziele der Raumordnung	04_Oberflächennaher Rohstoffabbau / Abgrabung	2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	VR oberflächennahe Rohstoffe	01_VR Rohstoffgewinnung 02_VR Rohstoffsicherung	RWK I	
	05_Deponie / Aufschüttung	2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: Aufschüttungen und Ablagerungen	Regionale Infrastruktur – Zentrale Abfallbeseitigungs-/entsorgungsanlage	01_VR Abfallbeseitigung / Abfallverwertung / Siedlungsabfalldéponie	RWK I	
	06_Bodenschutz	–	–	VR Torferhaltung VR Sicherung oder Sanierung erheblicher Bodenbelastungen / Altlasten	RWK II	
	07_Kulturelles Sachgut	–	–	01_VR kulturelles Sachgut	RWK II	
	08_Natur und Landschaft	–	–	–	VR Freiraumsicherung / Freiraumfunktion	RWK III
					VR Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes	
					VR Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	
					VR Natur und Landschaft	
	VR Biotopverbund					
	VR Natura 2000					
	2. Freiraum: d) Freiraumfunktionen: Regionale Grünzüge	–	Regionale Grünzüge	–	–	
					2. Freiraum: d) Freiraumfunktionen: Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes	–
					2. Freiraum: d) Freiraumfunktionen: Schutz der Natur (BSN)	VR Naturschutz
	09_Erholung	–	–	–	VR landschaftsbezogene Erholung / ruhige Erholung in Natur und Landschaft	RWK III
VR infrastrukturbezogene Erholung / Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung						
10_Grundwasserschutz	2. Freiraum: d) Freiraumfunktionen: Grundwasser- und Gewässerschutz	VR Grundwasserschutz	VR Trinkwassergewinnung	RWK III		
11_Hochwasser- und Küstenschutz	–	–	–	VR Küstenschutz	RWK III	
				VR Deich		
2. Freiraum: d) Freiraumfunktionen: Überschwemmungsbereiche	VR Hochwasserschutz	VR Hochwasserschutz				
12_Regenerative Energie / Windenergie	2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: Windenergiebereiche	VR Windenergienutzung	VR Windenergienutzung / Eignungsgebiet Windenergienutzung	RWK II		
13_Solarenergie	2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: allgemein (Freiflächensolarenergieanlage)	–	VR Solarenergie	RWK III		
14_Sperrgebiet	1. Siedlungsraum: b) ASB für zweckgebundene Nutzungen: Militärische Nutzungen	–	–	RWK I		
	2. Freiraum: e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen: Militärische Nutzungen	Sondergebiet Bund	VR Sperrgebiet			